

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

Vollzug der Baugesetze (BauGB);

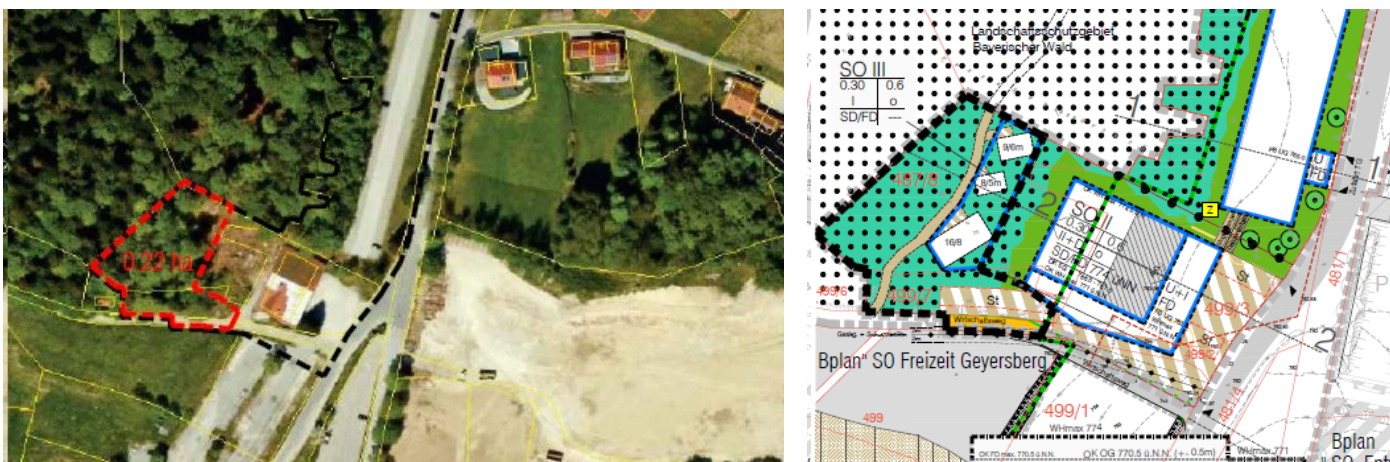
Änderung Bebauungsplan „SO Bergglashütte“ durch Deckblatt Nr. 1 im Verfahren nach §§ 3 ff. BauGB;

Bekanntmachung Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 04.03.2024 die Änderung des Bebauungsplanes „SO Bergglashütte“ durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Entwurf vom 20.02.2024 und beschränkt sich auf die Flur-Nrn. 487/8 und 499/7 der Gemarkung Ort. Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 2.300 m². Das Plangebiet liegt südlich der Stadt Freyung im OT Geversberg. Im Norden und Westen grenzen bestehende Wald- und Wiesenflächen an das Plangebiet an, woran sich östlich das Areal der ehemaligen Gesa-Klinik und südlich der Ferienpark Geversberg bzw. das Dorf Geversberg anschließen. Der Geltungsbereich befindet sich im teilweise im Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“. Mit der Planung ist das Architekturbüro Wenzl aus Passau beauftragt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von weiteren Entwicklungsmöglichkeiten im OT Geversberg. Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll ein weiteres Sondergebiet SO III mit entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten (u.a. Verkaufs- und Präsentationsflächen für Kunstgewerbe u. handwerklichen Produkte) festgesetzt werden. Dazu soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan „SO Bergglashütte“ im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung mittels Deckblatt Nr. 1 geändert werden.



Luftbild und Auszug Bebauungsplan

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „SO Bergglashütte“ durch Deckblatt Nr. 1 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung frühzeitig unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der hierzu erstellte Planungsentwurf vom 20.02.2024 wird zusammen mit der Begründung in der Zeit vom **26.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024** im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und www.bauleitplanung.bayern.de veröffentlicht. Die Unterlagen liegen zudem im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll in elektronischer Form erfolgen; bei Bedarf kann diese auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauungs- und Grünordnungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Freyung, 21.06.2024

gez.
Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage
der Stadt Freyung am 21.06.2024
und Niederlegung in der Stadt-
verwaltung